

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in	Bärbel Busch
	Telefon (0202)	563-2295
	Fax (0202)	
	E-Mail	b.busch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.05.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/1515/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.07.2003	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Beschlussvorlage Unterschreitung der Regelöffnungszeit		

Grund der Vorlage

§ 25 i. V. mit § 19 GTK

Beschlussvorschlag

Die Unterschreitung der Regelöffnungszeit ab 01.08.03 der Tageseinrichtung für Kinder Karl-Greis-Straße 13 – Träger EEV - wird unter Beibehaltung des bisherigen Personalbudgets genehmigt.

Einverständnisse

nicht erforderlich

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Elberfelder Erziehungsverein – EEV – hat den Antrag auf Unterschreitung der Regelöffnungszeit ab 01.08.2003 für die Einrichtung Karl-Greis-Straße 13 gestellt.

Der örtliche Träger der Jugendhilfe kann nach § 18 Abs. 2 Satz 2 GTK den Zuschuss zu den Betriebskosten anteilig verringern, wenn die Regelöffnungszeit nach § 19 GTK Abs. 1 ohne seine vorherige Genehmigung unterschritten wird.

Gem. § 9 Abs. 2 GTK wird die Öffnungszeit durch den Träger der Einrichtung – hier EEV – nach Anhörung des Elternrates festgelegt. Die Einrichtung soll ab 01.08.03 montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr – also nur noch 5 Stunden täglich – geöffnet sein.

Die reduzierte Öffnungszeit entspricht den örtlichen und personellen Gegebenheiten und den Belangen der Eltern.